

JUDITH BUTLER IN WIEN: GEGEN DIE POLITIK DES TODESTRIEBES

Martina POLJAK
(Wien)

Anlässlich der 41. Sigmund Freud-Vorlesung, einer internationalen Veranstaltung mit interdisziplinärem Charakter, die seit 1970 jährlich zu Freuds Geburtstag am 6. Mai stattfindet, wird im Jahr 2014 eine der einflussreichsten poststrukturalistischen TheoretikerInnen nach Wien geladen, um die Aktualität und Relevanz der Freudschen Psychoanalyse in Verbindung mit ethischen und rechtstheoretischen Aspekten im Hinblick auf den Fall der Todesstrafe auf den Prüfstand zu stellen. Die diesjährige Veranstaltung der Sigmund Freud-Privatstiftung findet in Kooperation mit dem Institut für Philosophie und dem Institut für Germanistik der Universität Wien unter der Organisation von Anna Babka und Gerald Posselt statt.

Bereits Wochen zuvor wird die Vorlesung mit Spannung erwartet, nicht minder gespannt ist das zahlreich erschienene Publikum und die Moderatorin Jeanne Wolff Bernstein. Aufgrund des großen Andrangs eifriger Leser, aber auch Neugieriger, wird die Vorlesung der Philosophin in mehreren Sälen des Hauptgebäudes der Uni Wien per Livestream gesendet. Bevor die Geladene ihren zweiten Auftritt in Wien als Vortragende antreten kann, folgen Grußworte der Veranstalter und einige einführende Bemerkungen, wobei manche Zuhörende ihre Ungeduld nur schwer zurückhalten können.

Nach den Grußworten von Susanne Weigelin-Schwiedrzik (Vizerektorin für Forschung und Nachwuchsförderung), Elisabeth Nemeth (Dekanin der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft), Matthias Meyer (Dekan der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät), Monika Pessler (Direktorin des Sigmund-Freud-Museums) sowie der Einleitung der Vorsitzenden des Beirats der Sigmund Freud-Privatstiftung und diesjährigen Moderatorin der Veranstaltung Jeanne Wolff Bernstein betritt Judith Butler endlich das Podium. Der Vortrag wird in deutscher Sprache gehalten, die daran anknüpfende Diskussion erfolgt auf Englisch.

Butler hebt zu Anfang Freuds Relevanz für die Anliegen der Geistes- und Sozialwissenschaften, aber auch für ethische bzw. philosophische Fragestellungen hervor. Als fruchtbar erweist sich die Psychoanalyse auch in sozialtheoretischen Ansätzen beim Problem des Strafens. Ausgehend von Derridas Seminarreihe über die Todesstrafe¹ mit dem Anspruch des Philosophen, ein genuin philosophisches Ar-

¹ Der Text, auf den sich Butler bezieht, liegt auf Deutsch in folgender Ausgabe vor: Jacques Derrida: *Seelenstände der Psychoanalyse. Das Unmögliche jenseits einer souveränen Grausamkeit*. Übers. v. Hans-Dieter Gondek. Frankfurt/M.: Suhrkamp 2002.

gument gegen die Todesstrafe zu liefern, problematisiert Butler in ihrem Vortrag mit dem Titel »Politik des Todestriebes. Der Fall der Todesstrafe«² die Frage der Rolle des Todestriebes als konstitutiver Dimension der menschlichen Psyche und demnach auch des moralischen Subjekts, aber auch die letztlich fundamentale Ambivalenz jeglichen Lebens, die sich im Bezug zur Todesstrafe in der Frage manifestiert, welche ethischen Entscheidungen entstehen, wenn man jemandem den Tod, aber gleichzeitig auch das Leben wünschen könne. Der Titel gemahnt an Marcuses These von der Ideologie des Todestriebes;³ zu seinen Werken nimmt die Vortragende später explizit Stellung. Butlers Vortrag kann einerseits als Anknüpfung an ihre Beschäftigung mit einer Theorie des moralischen Subjekts und ihrem Konzept von gefährdetem und betrauerbarem Leben angesehen werden, andererseits zeigt sich die Aktualität und Relevanz einer solchen psychoanalytisch ausgerichteten Reflexion vor allem auch unter Berücksichtigung des letzten Skandals um den Todeskandidaten Clayton Lockett im amerikanischen Bundesstaat Oklahoma. Dessen Exekution musste nach nur wenigen Minuten aufgrund der nicht getesteten Giftmischung ab-

gebrochen werden, der Gefangene erlitt allerdings kurze Zeit danach einen Herzinfarkt und starb.⁴

Anknüpfend an Freuds Überlegungen zur menschlichen Destruktivität in *Jenseits des Lustprinzips* macht es sich Butler mit Derrida zur Aufgabe, die Opposition von Befürwortern und Gegnern der Todesstrafe zu dekonstruieren. Derridas Frage lautet, ob die Destruktivität, die die Befürworter antreibt, von ihren Gegnern überwunden wird. Die Philosophin hebt Derridas Beunruhigung über die vermeintliche Position der Gegner hervor, welche meinten, dass mit der Abschaffung der Todesstrafe eine konstitutive Dimension des Subjekts abgeschafft werden könne. Diejenigen, die den Tod der Todesstrafe wünschen, operieren letztlich immer noch innerhalb der Logik der Grausamkeit, indem sie durch die Freiheitsstrafe eine Form aufgeschobener Grausamkeit ins Werk setzen, so Derrida. In einem zweiten Schritt verbindet sich dieser Gedankengang mit Nietzsches Reflexionen über die Schuld und das Gewissen im zweiten Kapitel von *Zur Genealogie der Moral*. Gefragt wird, inwiefern Grausamkeit mit der Institution der Verschuldung und Zahlungsverpflichtung in Verbindung steht; dabei wird die alte Idee einer Äquivalenz zwischen Schaden und Schmerz von Derrida mit Nietzsche auf das Handelsrecht als Ursprung des Strafrechts zurückgeführt. Es ist der Austausch, die Austauschbarkeit, die den Kern der Vergeltungsforderung und institutionalisierten Rachepraktik ausmacht und durch die Todesstrafe am Leben erhalten wird. Dem Leben kommt dabei, wie einem Ding, ein relativer und kein unbedingter Wert zu. Eine solche Konstellation wird später in Verbindung mit dem Kapitalismus gebracht. Nietzsches Ausführungen

² Der Vortrag kann unter folgendem Link abgerufen werden: »Judith Butler: Politik des Todestriebes. Der Fall der Todesstrafe«. In: *cultural broadcasting archive*, <<http://cba.fro.at/259265>> (veröffentlicht am 12.5.2014, letzter Zugriff 23.5.2014). Außerdem, hg. vom Sigmund Freud Museum und dem Arbeitskreis Kulturanalyse (aka): Judith Butler: *Politik des Todestriebes. Der Fall der Todesstrafe*. [Sigmund Freud Vorlesung 2014]. Übers. v. G. Posselt u. S. Seitz. Wien: Turia + Kant 2014.

³ Siehe Herbert Marcuse: *Philosophie und Psychoanalyse*. Mit einer Einleitung v. Alfred Schmidt. Hg. v. Peter-Erwin Jansen. Lüneburg: zu Klampen 2002 (= *Nachgelassene Schriften*, Bd. 3).

⁴ »Oklahoma setzt Todesstrafe aus«. »Deutsche Welle«, <<http://www.dw.de/oklahoma-setzt-todesstrafe-aus/a-17623566>> (letzter Zugriff 23.5.2014).

zum Schuldbewusstsein und zum Denken als einer Form der Selbstreflexion, aber auch Kontrolle, welche zu einer Praxis der Selbstbestrafung führt, in der sich die Moral als lebendig bleibende Erinnerung durch Strafe dem Subjekt einprägt, ist proto-psychoanalytisch und beeinflusst Freuds Überlegungen zur Grausamkeit. Die Verinnerlichung der Schuld und Berechenbarkeit des Subjekts aufgrund der Garantie durch das Versprechen der Schuldzahlung, aus denen für den Gläubiger ein kalkulierter Gewinn erwächst, ist nicht zuletzt eine Quelle des Sadismus, der somit unterschwellig in rechtlichen Strafpraktiken tätig ist und sogar Moralkonzeptionen wie die Kants als grausam herausstellt. Dieser Sadismus darf jedoch nicht auf eine erotische Form reduziert werden. Als Voraussetzung des Gesellschaftsvertrags stellt Nietzsche die Internalisierung aggressiver Triebe fest; aber auch das Verbot aggressiven Handelns ist von Aggression geprägt. Aggression wird dabei als Derivat des Todestribs aufgefasst. Die dem Leben inhärente Lebensfeindlichkeit – der Todestrieb – kann gerade in der Überwindung der Grausamkeit ein Übermaß an Grausamkeit produzieren und die human anmutenden Freiheitsstrafen einfach nur als elegantere Grausamkeitsformen in Erscheinung treten lassen.

Als zweite Organisationsform der Psyche neben dem Lustprinzip, führt Butler fort, wird im *Unbehagen in der Kultur* der Todestrieb in Form von Destruktivität als derjenige gedeutet, der soziale Bindungen zerstören kann. Beide zusammen, Lustprinzip und Todestrieb, konstituieren die fundamentale Ambivalenz jeglichen Lebens und können im Dienste des jeweils anderen stehen, sind aber Derrida zufolge auch dialektisch miteinander verknüpft. Die Triebunterdrückung und das gleichzeitig dadurch produzierte Unglück bedingen die Brüchigkeit von Kultur; das aber, was Schuld empfinden lässt, sind nicht die Lüste, sondern das Über-Ich, die Todesstrafe im Inneren des Subjekts. Die endlose Folter im Inneren

entsteht gerade durch zwei inkompatible Elemente, den Narzissmus, der der Lebenserhaltung dient, und die ständige Androhung mit dem Tod durch das Über-Ich. Im Verhältnis zum anderen gibt es deshalb auch keine eindeutige Motivation, ihn am Leben zu lassen, aber auch für das Subjekt keine, am Leben bleiben zu wollen. Aus der postulierten Dialektik dieser beiden Triebe lassen sich allerdings für Butler zwei mögliche Konsequenzen ableiten: entweder die Abschaffung der Grausamkeit durch Unterdrückung der Aggression oder die Annahme einer Disposition der Relationalität anstatt die der Destruktivität. Zu untersuchen gilt es, ob es soziale Bindungen außerhalb des von Nietzsche beschriebenen Modells der Schuld und Verschuldung gibt, – was Butler bis jetzt nur am Rande streift – ob ein Modell jenseits des kapitalistischen (Gefängnis)Systems möglich ist. Um noch einmal die dem Subjekt inhärente Gefühlsambivalenz näher zu erläutern, bezieht sie sich auch auf Melanie Klein, die die Ambivalenz des Kindes zur Mutter durch den Wunsch, sie zu zerstören, zugleich aber damit die eigene Existenz zu bedrohen, als subjektkonstitutiv deutet. Die Frage, ob wir das Recht haben können, ein Leben für ein anderes zu nehmen, sowie die Frage, warum wir trotzdem wollen müssen, dass der andere durch unsere Macht nicht stirbt, sind hierbei zentral. »Auf welcher Grundlage können wir tatsächlich wollen, dass jemand anderer lebt?«, fragt Butler. Um dieser Frage auf den Grund zu gehen, bedient sie sich der Thesen von Angela Davis, in deren Publikationen der letzten Jahre⁵ für eine Alternative zu Formen rechtlich institutionalisierter Rache plädiert wird. Mit Marcuse argumentiert die Vortragende, dass der Todestrieb kein vorsozialer

⁵ Vor allem: *Are Prisons Obsolete?* New York: Seven Stories Press 2003; und *Abolition Democracy – Beyond Empire, Prisons, and Torture*. New York: Seven Stories Press 2005.

sei und dass sich der im Kapitalismus produzierte Überschuss an Aggression hegelianisch umdeuten lasse als eine revolutionäre Energie gegen repressive Institutionen.⁶ So kann die Freudsche Aggression als hegelianische Negation zu einer Negation ausbeuterischer Institutionen werden, für die sich vor allem Davis in ihrem politischen Programm durch die Abschaffung des gefängnis-industriellen Komplexes ausspricht. Für Judith Butler stellt sich jedoch auch die Frage, in welchem Ausmaß der Todestrieb im Rahmen politischer Programme kanalisiert werden kann oder darf und ob nicht doch noch ein Überschuss existiert, der sich unserer Kontrolle entzieht. Es gilt, beide Dimensionen der menschlichen Psyche zu erhalten, allerdings nicht auf Kosten menschlichen Lebens per se.

Gerade im US-amerikanischen Kontext wird der Kampf gegen ein auf Rache basiertes Gefängnisssystem für Davis vor allem als ein Kampf gegen das Nachleben der Sklaverei (eng. *the afterlife of slavery*) bedeutsam, wobei sich die Inhaftierung als eine Form der Regulierung von Staatsbürgerschaft mit dem Ziel der Beraubung der Bürgerrechte von Angehörigen ethnischer Minderheiten auffassen lässt. Die utopische Geste von Davis wird von Butler nur mit Vorbehalt geteilt; ein solch radikaler Akt der Negation ist ihr zufolge weder möglich noch durchführbar, dient aber der Eröffnung einer anderen Perspektive für die Forderung nach der Zerstörung solch grausamer Institutionen. Was Derrida in ethischer Absicht mit seiner Dekonstruktion der Souveränität im Bezug auf die Todesstrafe als Souveränitätsgaranten abschwächen möchte, um unsere ethische Position im Hinblick auf den Anderen zu stärken, vollzieht Butler kontextsensitiv durch ihre Bezugnahme

⁶ Herbert Marcuse: *Triebstruktur und Gesellschaft. Ein philosophischer Beitrag zu Sigmund Freud*. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1965 (17. Aufl. 1995).

zu den Thesen von Davis und Mbembe, die im Fall der Todesstrafe von einer biopolitischen Wirkungsweise des Rassismus bzw. einer Nekropolitik⁷ sprechen. Aus ihren Positionen abgeleitet, gibt es im Kapitalismus neben der klassischen Unterteilung in soziale Klassen noch folgende: eine schützenswerte Bevölkerungsklasse und eine, deren Leben offenbar entbehrlich ist. Der Widerstand gegen die Todesstrafe entpuppt sich in diesem Kontext als ein Widerstand gegen gesellschaftliche Formen der Prekarität, die auch im globalen Kontext immer mehr zur Norm als zur Ausnahme werden. Warum unsere Moralität in dieser Frage am meisten gefordert wird, betont Butler mit einer Adorno-Paraphrase abschließend: »Gerade weil wir zerstören können, sind wir verpflichtet, es nicht zu tun.«

⁷ Von Achille Mbembe liegt folgendes Werk über Nekropolitik auf Deutsch vor: »Nekropolitik«. In: Marianne Pieper, Thomas Atzert, Serhat Karakayali, Vassilis Tsianos (Hgg.): *Biopolitik – in der Debatte*. Wiesbaden: Vs. Verlag für Sozialwissenschaften 2011, S. 63–96.